



## **Einwilligung Mitglieder im (Brief-) Wahlvorstand zur Wiederverwendung der personenbezogenen Daten**

Die Landgemeinde Georgenthal v. d. d. Bürgermeister Florian Hofmann in Tambacher Straße 2, 99894 Georgenthal beabsichtigt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu verarbeiten und auch für zukünftige Wahlen zu verarbeiten. Gemäß § 5 Abs. 4 S. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) dürfen Gemeinden personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, bis zum Ablauf der Wahlperiode verarbeiten.

Soweit die/der Wahlberechtigte Frau/Herr/Divers .....  
seine Einwilligung erteilt, dürfen die personenbezogenen Daten auch für zukünftige Wahlen verarbeitet werden. Im Einzelnen werden folgende Daten verarbeitet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, Zahl der Berufungen zum Mitglied eines Wahlvorstands und die dabei ausgeübte Funktion.

Mit der nachfolgenden Unterzeichnung bestätigen Sie Ihre Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für zukünftige Wahlen.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen Ihre personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Widerruf ist zu richten an:

**Landgemeinde Georgenthal  
Tambacher Straße 2  
99894 Georgenthal**

Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit (Art. 15 - 21 DS-GVO), sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO) haben. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), in der Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, [www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de).

Sie bestätigen die beigelegten Informationspflichten -Mitglieder in (Brief-) Wahlvorständen- gem. Art 12 und 13 DS-GVO erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

Datum: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_